

# Ehrenordnung des MTV Isenbüttel e.V.

Die Ehrenmitgliedschaft im MTV Isenbüttel e.V. (MTVI) ist die höchste Auszeichnung, die der Verein zu vergeben hat. Der MTVI kann Aktive und Funktionäre ehren, die sich durch ehrenamtliches Engagement um den Aufbau, die Förderung und Verbreitung des Sports im MTVI außerordentliche Verdienste erworben haben.

1. Ehrungen erfolgen durch Verleihung
  - a. der Ehrenmitgliedschaft im MTVI.
  
2. Voraussetzungen und Rechte
  - a. Durch die Ernennung zum Ehrenmitglied können Persönlichkeiten geehrt werden, die sich um die Förderung des Sports im MTVI, insbesondere aber auch um die Aufgaben und die Organisation des Vereins, unentgeltlich verdient gemacht haben.
  - b. Eine Mitgliedschaft im MTVI von mindestens 25 Jahren und eine ehrenamtliche Tätigkeit in Funktionen oder Ämtern von mindestens 20 Jahren sollten erfüllt sein.
  - c. Ehrenmitgliedschaften dienen insbesondere dazu, Personen, die ihre Ämter oder Funktionen im MTVI bereits abgegeben haben, zu würdigen und sie weiterhin in das Vereinsleben zu integrieren.
  - d. Ehrenmitglieder sind vom MTVI-Grundbeitrag befreit und haben freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des MTVI.
  - e. Ehrenmitglieder gehören dem Ehrenrat an (Satzung des MTVI § 16 Ehrenrat).
  
3. Antragstellung und Zuständigkeiten
  - a. Anträge auf Ehrungen können von jedem Spartenleiter oder den Mitgliedern des Vorstandes auf einer erweiterten Vorstandssitzung gestellt werden.
  - b. Ehreuvorschläge sind vorab schriftlich beim Vorstand mit einer ausführlichen Begründung einzureichen.
  - c. Über die Auszeichnung und den Zeitpunkt der Ehrung entscheidet der erweiterte Vorstand.
  - d. Die Ehrung wird vom 1. Vorsitzenden des MTVI bzw. dessen Beauftragten vorgenommen. Für die Ehrung soll ein würdiger Rahmen vorgesehen sein. Besonders geeignet ist die jährliche Mitgliederversammlung.
  - e. Die Ehrungen sind in offiziellen Mitteilungen des MTVI (z.B. Homepage, Aushang) zu veröffentlichen. Die/Der Betroffene ist von der beabsichtigten Maßnahme vor der Ehrung in Kenntnis zu setzen.
  
4. Aberkennung
  - a. Für die Beendigung der Ehrenmitgliedschaft gilt § 6 der Satzung (§6 Beendigung der Mitgliedschaft).
  - b. Ehrungen können durch den erweiterten Vorstand auch widerrufen werden, wenn sich die geehrte Person schwerwiegender Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen des MTVI schuldig gemacht hat oder rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen wurde.

Isenbüttel, den 06. Mai 2014

Entschieden durch den erweiterten Vorstand in seiner Sitzung am 6. Mai 2014.

1. Vorsitzender  
gez. Dierk Hickmann

Geschäftsführer  
gez. Helmut Herrmann